

Umwandlung Bezirksspital Thierstein; weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Am 30. November 2003 hat das Solothurner Volk der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach und der Leistung einer Anstossfinanzierung im Betrage von 7.33 Mio. Franken für dessen Umwandlung in ein Alterszentrum zugestimmt. Der Kanton wird sich aus dieser Stiftung ganz zurückziehen und die Trägerschaft den Gemeinden überlassen. Gemäss Vorlage vom 20. Mai 2003 an den Kantonsrat (vgl. Ziffer 6. Güterausscheidung, S. 15) war die Umwandlung wie folgt vorgesehen: Zweck und Organisation der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ sind zu ändern. Der Kanton wird sich aus dieser Stiftung ganz zurückziehen und die Trägerschaft den Gemeinden überlassen. Mit einer Änderung der Statuten der heutigen Spitalstiftung wird die Führung des Akutspitals im Stiftungszweck gestrichen.

Weil es den Einwohnergemeinden in der kurzen Zeit nach der Volksabstimmung nicht gelang, auf den 1.1.2004 eine neue Trägerschaft zu gründen, muss eine Übergangslösung gefunden werden. Da die bisherige Stiftung in ihrem Zweck auch die Führung eines Alters- und Pflegeheimes beinhaltet und sie Eigentümerin der Liegenschaften ist, liegt es auf der Hand, den heutigen Stiftungsrat in unveränderter Zusammensetzung bis zur definitiven Gründung des geplanten Gemeinde-Zweckverbandes mit der Führung der Alters- und Pflegeheimes sowie der Leitung der Umwandlungsarbeiten einzusetzen. Wie der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung hat der Stiftungsrat dabei die in der Kantonsratsvorlage und in der Abstimmungszeitung dargelegten Vorgaben getreu umzusetzen.

2. Weiteres Vorgehen

2.1 Bisherige Stiftung als Übergangs-Trägerschaft

Trotz aller Anstrengung ist es den Einwohnergemeinden der Bezirke Thierstein und Dorneck sowie des Laufentals in der kurzen Zeit nicht gelungen, auf den 1.1.2004 eine juristische Person als Trägerschaft in der Form eines Gemeindezweckverbandes zu gründen, welche die notwendigen Verträge und Bauvergaben rechtsgültig abschliessen kann. Mit der Gründung des geplanten Gemeindezweckverbandes kann frühestens auf Mitte 2004 gerechnet werden. Damit aber die Umsetzungsarbeiten mit unvermindertem Elan vorangetrieben werden können, soll die bisherige Stiftung ohne organisatorische Änderungen mit der Leitung des Heimes und der Umwandlungsarbeiten beauftragt werden. Bei seinen Arbeiten richtet sich der Stiftungsrat nach den Anträgen des von den Einwohnergemeinden für die Spitalumwandlung eingesetzten Steuerungsgruppe.

2.2 Aufgaben zur Führung des Alters- und Pflegeheimes und zur Leitung der Umwandlungsarbeiten

Bis zur Gründung des geplanten Gemeindegewerksverbandes hat der Stiftungsrat die Aufgaben zur:

- Führung eines Alters- und Pflegeheimes unter dem Titel „Zentrum Passwang“
- Weiterführung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die gemäss Kantonsratsvorlage vorgesehenen Umbauten und Sanierungen
- Realisierung der gemäss Kantonsratsvorlage vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben.

Damit kann nur der Stiftungsrat über den Kantonsbeitrag an die Umwandlung verfügen. Er hat dazu eine Vereinbarung mit der Steuerungsgruppe als Vertreterin der künftigen Trägerschaft (Einwohnergemeinden) abzuschliessen. Der Stiftungsrat hat dafür zu sorgen, dass alle Verträge so abzufassen sind, dass ein problemloser Übergang von der Stiftung zum geplanten Gemeindegewerksverband ermöglicht wird. Sämtliche ab 1.1.2004 anfallenden Kosten sind zu Lasten des Kantonsbeitrages für die Umwandlung in ein Alterszentrum, d.h. zu Lasten der Anstossfinanzierung zu finanzieren bzw. vorzufinanzieren. Der Stiftungsrat soll zudem ermächtigt werden, zu Lasten des Kantonsbeitrages eine Organhaftpflichtversicherung abzuschliessen.

2.3 Kontrollstelle

Kontrollstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle. Sie ist bis zur Auflösung der Stiftung für die Revision der Stiftungsrechnung zuständig.

2.4 Aufteilung der Bilanzposten der heutigen Spitalstiftung

Die Aufteilung der Aktiven und Passiven der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ soll wie folgt vorgenommen werden:

2.4.1 Immobilien:

Im Rahmen der Umwandlung des Bezirksspitals Thierstein sollen Grundstücke und Gebäude aus dem Eigentum der Stiftung ins Eigentum des Kantons übertragen werden. Im Gegenzug soll das neue Alterszentrum vom Kanton ein unentgeltliches Baurecht zugesprochen erhalten. Um das ganze Vertragswerk nicht zweimal erstellen und beschliessen zu müssen, soll mit der Eigentums- und der Baurechtsübertragung zugewartet werden, bis der neue Gemeindegewerksverband rechtsgültig gegründet ist (voraussichtlich im Jahr 2004).

2.4.2 Fondsanlagen bzw. Fondskapitalien:

Je nach Zweck der Fonds verbleiben diese zum einen Teil gemäss Beschluss des Stiftungsrates zugunsten des Alters- und Pflegeheimes bzw. des Zentrums Passwang in der Stiftung und werden zum andern Teil auf das Spital Dornach übertragen (vgl. Beilage). Wo die Zweckbestimmung nicht eindeutig auf das Spital oder das Alters- und Pflegeheim hindeutet, erfolgt ein je hälftiger Übertrag. Das Spital Dornach übernimmt die von der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ aufgegebenen Zweckbestimmung zur Führung eines Akutspitals und das Alterszentrum übernimmt die bisherige Zweckbestimmung zur Führung eines Alters- und Pflegeheimes. Die vorgeschlagene Aufteilung der Fonds ist deshalb gerechtfertigt. Die Fonds sind gemäss der bisherigen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Aufteilung erfolgt per 1.1.2004. Die bei der Staatskasse ange-

legten Fonds sind auf Anweisung des Spitalamtes anteilmässig an das Zentrum Passwang (Kreditorenbeleg zu Lasten Konto Nr. 233'116) zu überweisen bzw. auf das Spital Dornach zu übertragen.

2.4.3 Vorräte und Mobilien, Rückstellung für Ersatzanschaffungen Mobilien und Geräte

Die noch vorhandenen Mobilien und Vorräte (Heizöl, Medikamente, Material Zentrallager) gehen unentgeltlich gemäss Kantonsratsvorlage an das Spital Dornach (erste Priorität) bzw. verbleiben in der Stiftung zugunsten des Zentrums Passwang. Die per 31.12.2003 bilanzierte Rückstellung im Betrage von 257'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von Mobilien und Geräten wird per 31.12.2003 auf das Spital Dornach übertragen.

2.4.4 Globalbudgetreserven:

Die per 31.12.2003 bestehenden Globalbudgetreserven (Spital-, Verlust- und Sanierungsreserven) werden im Sinne der „Holdingregelung“ gemäss Zusatzregeln in der (Rest-)Bilanz des Spitals Breitenbach belassen. Über deren Verwendung wird erst nach Abschluss der Restbilanz im Jahre 2004 beschlossen.

2.4.5 Übrige Aktiven und Passiven:

Sämtliche übrigen Aktiven und Passiven (Geldkonti, Debitoren, Kreditoren, Rückstellungen usw.) werden in der Restbilanz der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ bis zum Eingang aller Guthaben und bis zur Bezahlung sämtlicher Verpflichtungen weitergeführt. Nach Abschluss der Restbilanz wird das verbleibende Eigenkapital in der Staatsrechnung vereinnahmt, vorbehalten bleiben allfällige Entscheide betreffend der Globalbudgetreserven Ebene Spitalamt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der bisherige Stiftungsrat der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“, Breitenbach führt das bestehende Alters- und Pflegeheim unter dem Namen „Zentrum Passwang“ bis zur definitiven Gründung des geplanten Gemeinde-Zweckverbandes.
- 3.2 Der bisherige Stiftungsrat der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ wird bis zur Gründung des Gemeindegemeinschaftsverbandes weitergeführt und zur Führung und Leitung der Arbeiten zur Umwandlung des Bezirksspital Thierstein eingesetzt. Es handelt sich dabei um die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die gemäss Kantonsratsvorlage vorgesehenen Umbauten und Sanierungen. Nur der Stiftungsrat verfügt über den Kantonsbeitrag an die Umwandlung. Er basiert bei seinen Entscheidungen auf den Anträgen der von den Einwohnergemeinden eingesetzten Steuerungsgruppe. Sämtliche Verträge sind so abzufassen, dass dereinst ein problemloser Übergang auf den Zweckverband möglich wird. Der Stiftungsrat wird ermächtigt, zu Lasten des Kantonsbeitrages eine Organhaftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 3.3 Die Finanzkontrolle ist bis zur Auflösung der Stiftung Kontrollstelle.
- 3.4 Der Übertrag des Eigentums an den Immobilien von der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ auf den Kanton sowie die Einräumung eines

unentgeltlichen Baurechtes des Kantons an den Zweckverband werden erst vollzogen, wenn der geplante Gemeindezweckverband Rechtspersönlichkeit erlangt hat.

3.5 Die Aufteilung der Aktiven und Passiven der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ hat wie folgt zu geschehen:

- die Fondsanlagen bzw. die Fondskapitalien verbleiben gemäss Beilage zum einen Teil in der Stiftung zu Gunsten des Zentrums Passwang (Alters- und Pflegeheim) und sind zum andern Teil auf das Spital Dornach zu Gunsten des Akutspitals zur zweckbestimmungsgemässen Verwendung zu übertragen. Die bei der Staatskasse angelegten Fonds sind auf Anweisung des Spitalamtes anteilmässig an das Zentrum Passwang (Kreditorenbeleg zu Lasten Konto Nr. 233'116) zu überweisen bzw. auf das Spital Dornach zu übertragen. Die Aufteilung erfolgt per 1.1.2004
- die vorhandenen Vorräte und Mobilien gehen per 31.12.2003 unentgeltlich an das Spital Dornach (erste Priorität) bzw. verbleiben in der Stiftung zu Gunsten des Zentrums Passwang
- die per 31.12.2003 bilanzierte Rückstellung für die Ersatzbeschaffung von Mobilien wird auf das Spital Dornach übertragen
- die per 31.12.2003 bestehenden Globalbudgetreserven werden in der Restbilanz des Bezirksspitals Thierstein belassen
- die übrigen Aktiven und Passiven werden bis zum Eingang aller Forderungen bzw. der Bezahlung aller Verpflichtungen in der Restbilanz des Bezirksspitals Thierstein weitergeführt.

3.6 Das Departement des Innern (Spitalamt) wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Aufteilung der Fondskapitalien des Bezirksspitals Thierstein per 1.1.2004

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (4) FM, MW, BP, Ablage

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Peter Hard, Chef Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt (2)

Volkswirtschaftsdepartement, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Heike Bittel, Direktorin Spital Dornach, 4143 Dornach

Dr. Willi Menth, Präsident des Stiftungsrates des Bezirksspitals Thierstein, c/o Herba Plastic AG,
Grellingerstr. 37, 4208 Nunningen (7) Mitglieder des Stiftungsrates

Präsiden der Einwohnergemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein